

Bitte alle Angaben leserlich in Blockschrift ausfüllen!

Absender:

Vor- und Zuname
Anschrift:

Telefonnummer:

Zurück an das
Amtsgericht Schorndorf
Burgschloss
73614 Schorndorf

Diese Mitteilung können Sie auch per Fax übermitteln:
Fax: 07181/12984-400

Hinweis: Dieses Formular stellt selbst noch keinen Erbscheinsantrag dar.

Angaben für einen Erbscheinsantrag

Angaben zur Person des Erblassers:	
Vor- und Zuname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum	
Letzter gewöhnlicher Aufenthalt und falls abweichend letzter Wohnsitz jeweils mit Anschrift, Postleitzahl und Ort	
Staatsangehörigkeit	

Bitte folgende Angaben hinsichtlich des Erblassers ausfüllen:

Verheiratet: ja nein geschieden

Für den Fall, dass der Erblasser verheiratet bzw. verwitwet war, bitte das Folgende ausfüllen:

Angaben zum Ehepartner	
Vor- und Zuname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Evtl. Sterbedatum	
Aktuelle Anschrift bzw. letzte Anschrift	
Staatsangehörigkeit	
Güterstand (z.B.: Zugewinnngemeinschaft, Gütergemeinschaft, Gütertrennung. Evtl. Kopie vom Ehevertrag mit einreichen)	

Der Erblasser hat Abkömmlinge hinterlassen:

Nein Ja, dann nachfolgendes ausfüllen:

Angaben zu den Abkömmlingen des Erblassers (evtl. weitere Angaben auf einem gesonderten Blatt machen): Abkömmling 1	
Falls Kinder vorverstorben sind, bitte Sterbedatum angeben und Angaben zur deren Kindern machen	
Vor- und Zuname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	

Anschrift, Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer (Vorwahl und Rufnummer)	

Abkömmling 2	
Vor- und Zuname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift, Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer (Vorwahl und Rufnummer)	

Für weitere Abkömmlinge bitte Formular nochmals ausdrucken!

Für den Fall, dass der Erblasser **keine** Abkömmlinge hinterlassen hat, bitte das Nachfolgende ausfüllen:

Angaben zu den nächsten Angehörigen des Erblassers (Eltern, Geschwister etc.)		
	Person 1	Person 2
Vor- und Zuname		
Geburtsname		

Geburtsdatum		
Anschrift, Postleitzahl und Ort		
Telefonnummer (Vorwahl und Rufnummer)		
Verwandtschaftsverhältnis		

Für weitere Personen bitte Formular nochmals ausdrucken!

Bitte beachten Sie, dass wenn Erben der zweiten Ordnung (Eltern und deren Abkömmlinge) zur Erbfolge gelangen, auch die vorverstorbenen Personen mit anzugeben sind. Bitte hierfür ein separates Blatt beifügen unter Angabe aller Standesdaten (wie Name, Geburtsdatum, Sterbedatum und letzte Anschrift).

Der Erblasser hat eine Verfügung von Todes wegen hinterlassen

Nein Ja

Folgende Verfügungen von Todes wegen sind vorhanden:

- handgeschriebenes Testament
- handgeschriebenes gemeinschaftliches Testament
- Einseitiges notarielles Testament

Angabe der/s beurkundende/r Notar/in mit Amtssitz

Gemeinschaftliches notarielles Testament bzw. Erbvertrag

Angabe der/s beurkundende/r Notar/in mit Amtssitz

Gem. § 2259 BGB besteht die Verpflichtung, dass jede Person die ein privatschriftliches Testament im Besitz hat, dieses unverzüglich an das Nachlassgericht abzuliefern hat.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 352 FamFG das Verwandtschaftsverhältnis, auf dem das Erbrecht beruht durch öffentliche Urkunde nachzuweisen ist.

Zum Nachweis, dass der Erblasser zur Zeit seines Todes im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gelebt hat, und zum Nachweis der übrigen nach dem Gesetz erforderlichen Angaben hat der Antragsteller vor Gericht oder vor einem Notar an Eides statt zu versichern, dass ihm nichts bekannt sei, was der Richtigkeit seiner Angaben entgegensteht. Bitte legen Sie daher schon Kopien von den

Standesurkunden (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden oder Ihr Familienbuch) diesem Formular bei und bringen Sie dann diese zum Termin im Original mit.

Grundsätzlich dient dieses Formular nur zur Erleichterung der Vorbereitung eines Erbscheinsantrages. Es ist durchaus möglich, dass im Einzelfall noch Daten nacherhoben werden müssen.

Das Ausfüllen und Übersenden dieses Formulars ist noch kein Antrag auf Ausstellung eines Erbscheins.

Das Nachlassgericht wird sich wegen einem Termin mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ort, Datum Unterschrift

Stand: Januar 2020

Bitte alle Angaben leserlich in Blockschrift ausfüllen!

Verzeichnis des Vermögens des Verstorbenen (am Todestag)

		Wert in EUR
	I. Aktiva	
	§ 1 Bewegliche Sachen	
1.	In- und ausländische Zahlungsmittel (Bargeld)	
2.	Edelmetalle, Schmuck, Münzsammlungen o.ä.	
3.	Kunstgegenstände, Teppiche, Antiquitäten, Bilder o.ä.	
4.	Kraftfahrzeuge, Fahrzeuge	
5.	Hausrat, Kleider, Wohnungseinrichtung, sonstige Gegenstände des persönlichen Gebrauchs	
	§ 2 Grundbesitz	
1.	Nicht bebaute Grundstücke Eingetragen im Grundbuch von: Heft: Lage, Nutzungsart: Fläche insgesamt: Anteil des Verstorbenen hieran:.	
2.	Bebaute Grundstücke Eingetragen im Grundbuch von Heft: Größe des Grundstücks: Baujahr Gebäudebrandversicherungswert: (Bitte Kopie der Versicherungsurkunde oder der letzten Prämienrechnung der Gebäudeversicherung beifügen) Anteil des Verstorbenen hieran:.	
3.	Eigentumswohnung, Teileigentum	

	<p>Eingetragen im Grundbuch von Heft: Baujahr: Gebäudebrandversicherungswert: (Bitte Kopie der Versicherungsurkunde oder der letzten Prämienrechnung der Gebäudeversicherung beifügen)</p> <p>Anteil des Verstorbenen hieran:</p>	
	§ 3 Forderungen	
1.	<p>Sparguthaben a) Kontoinhaber: Bank/Sparkasse: Kontonummer: Kontostand am Todestag</p> <p>b) Kontoinhaber: Bank/Sparkasse: Kontonummer: Kontostand am Todestag:</p>	
2.	Bausparguthaben	
3.	Darlehensforderungen	
4.	Giroguthaben	
5.	<p>Wertpapiere, Sparkassenbrief Angabe des Nennwerts: Angabe des Kurswerts am Todestag:</p>	
6.	Sterbegeld	
7.	Lebensversicherungen, soweit diese in den Nachlass fallen	
	§ 4 Betriebsvermögen	
	Inhaberschaft oder Beteiligung an folgenden Firmen / Gesellschaften:.	

	§ 5 Sonstiges Vermögen	
	II. Nachlassverbindlichkeiten am Todestag	
1.	Darlehensschulden	
2.	Sonstige Verbindlichkeiten (z. B. Mietrückstände, Steuerrückstände, noch nicht bezahlte Rechnungen...)	

||| I. Summe Aktivnachlass:
 ||| II. Summe Verbindlichkeiten:
 ||| Reinnachlass:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Unterschrift

I. Allgemeine Hinweise zum Nachlassverzeichnis

Der Vordruck „Nachlassverzeichnis“ auf dem vorhergehenden Blatt dient der Wertermittlung zur Berechnung der Gebühren nach der Kostenordnung. Das Nachlassgericht bittet Sie, das Formular sorgfältig auszufüllen und **dem Nachlassgericht baldmöglichst zurückzugeben** (unter Anfügung von Belegen, soweit erforderlich).

Die Angaben im Nachlassverzeichnis kann das Nachlassgericht an andere Behörden weitergeben, wenn diese sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigen z.B. Sozialhilfebehörden, Finanzamt-Erbchaftsteuerstelle). Für die Gebühren sind insbesondere folgende Werte maßgebend:

- Gebühren für Erbschein und eidesstattliche Versicherung

Wert des **nach Abzug der Nachlassverbindlichkeiten** verbleibenden reinen Nachlasses im Zeitpunkt des Erbfalles.

Die hiermit erbetenen Angaben sind freiwillig. Eine Mitwirkung an einer sachgerechten Wertfestsetzung dürfte jedoch in Ihrem eigenen Interesse liegen, weil das Gericht sonst den Nachlasswert anderweitig ermitteln müsste. Hierbei können unter Umständen zu hohe Werte errechnet werden, da z.B. Verbindlichkeiten, die den Wert des Nachlasses und damit auch die Höhe der Gebühren mindern, dem Gericht in der Regel nicht bekannt sind.

Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann eine Wertfestsetzung durch gerichtlichen Beschluss – unter Umständen nach vorheriger Beweisaufnahme – erfolgen. Dabei kommt insbesondere die Begutachtung durch einen Sachverständigen in Betracht. Die Kosten der Beweisaufnahme können einem Beteiligten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er durch unrichtige Angaben die Wertschätzung veranlasst hat.

Eine Kostenrechnung wird dann zeitnah übersandt. Sollten sich bezüglich der in ihr enthaltenen Geschäftswerte Unklarheiten ergeben, kann das zuständige Nachlassgericht, wenn ihm die Geschäftsnummer bekannt gegeben wird, Auskünfte erteilen. Übergebene Unterlagen erhalten Sie nach Abschluss des Verfahrens zurück.

II. Hinweise zum Ausfüllen des Formulars betreffend Nachlasswert

1. Es ist nur der Wert des Vermögens des **Erblassers** anzugeben. Soweit dem Erblasser Vermögen nur anteilig gehört, ist nur der entsprechende Anteil anzugeben.
2. Bei Grundbesitz ist zusätzlich noch das Baujahr des Gebäudes anzugeben. (Bitte geben Sie auch den Gebäudebrandversicherungswert an, diesen können Sie bei der Versicherung erfragen).
3. Hinweis bei bestehender Gütergemeinschaft:

Wenn Sie mit Ihrem verstorbenen Ehegatten durch notariellen Ehevertrag Gütergemeinschaft vereinbart hatten, gehört zum Nachlass die Hälfte des gemeinsamen Vermögens ohne Rücksicht darauf, auf wen die einzelnen Werte eingetragen oder angelegt sind. In gleicher Weise sind etwaige Verbindlichkeiten nur zur Hälfte einzustellen. Beerdigungskosten können jedoch voll abgesetzt werden.
4. Bitte beachten Sie, dass alle Angaben nach dem Stand am Todestag gemacht werden müssen.